

Landeskirchliche Diakoniefarrstelle in den Kirchenkreisen Kirchhain und Marburg (ganzer Dienstauftrag)

1. Allgemeines

Die landeskirchliche Pfarrstelle für Diakonie in den evangelischen Kirchenkreisen Kirchhain und Marburg bezieht sich in besonderer Weise auf den Zweckverband Diakonisches Werk Marburg-Biedenkopf (DWMB), der von den genannten Kirchenkreisen gemeinsam mit dem Dekanat Biedenkopf-Gladenbach (Kirchengebiet der EKHN) getragen wird und in dem vielfältige Hilfs- und Beratungsangebote durch rd. 60 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vorgehalten werden. Mit der Pfarrstelle verbunden sind in der Regel der Vorsitz im geschäftsführenden Vorstand des Zweckverbands sowie dessen Geschäftsführung. Daneben ist das Diakoniefarramt eine Verbindungsstelle zwischen der Diakonie der Kirchenkreise, den örtlichen Kirchengemeinden und den übrigen diakonischen Rechtsträgern im Landkreis Marburg-Biedenkopf. Es will das Bewusstsein für die diakonische Dimension des christlichen Glaubens stärken, diakonische Arbeit in der Region miteinander vernetzen, diakonische Themen in Gremien und in der Öffentlichkeit kommunizieren sowie an der sozialpolitischen Gestaltung des Gemeinwesens mitwirken.

Zur Erfüllung der Aufgaben einer Diakoniefarrerin / eines Diakoniefarrers in dieser Region sind insbesondere hilfreich:

- Kompetenz in Leitung und Personalführung, möglichst begründet auf eigener Erfahrung mit Budget- und Personalverantwortung für Einrichtungen mit mehr als drei Mitarbeitenden;
- Verhandlungs- und Präsentationssicherheit;
- betriebswirtschaftliche Grundkenntnisse und Freude an der Lösung wirtschaftlicher Herausforderungen;
- Geschick zur Erschließung neuer Finanzquellen (Fördermittelakquise) in der aktuellen gesellschaftlichen Lage;
- Freude an der theologischen Reflexion und praktischen Gestaltung diakonischer, politischer und sozialer Arbeit in kirchlichem Auftrag und kirchlicher Gebundenheit;
- Bereitschaft zur und Geschick in der Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Professionen;
- Schwerpunktsetzungen im Zusammenspiel mit den Fachbereichsleitungen sowie dem zuständigen Dekan innerhalb der aufgeführten Arbeitsbereiche.

2. Geschäftsführung DWMB

Zentrales Aufgabenfeld für den Diakoniefarrer oder die Diakoniefarrerin ist die Geschäftsführung des DWMB.

Die Geschäftsführung bedient sich dabei der Verwaltung des Kirchenkreisamts Kirchhain-Marburg (KKA). Mit den zuständigen Mitarbeiter*innen sowie der Leitung ist ein enges und vertrauensvolles Zusammenarbeiten notwendig. Hauptaufgaben des Kirchenkreisamtes sind dabei die Personal- und Finanzverwaltung sowie die Erstellung des finanziellen Teils der Verwendungsnachweise und die Zusammenarbeit mit den entsprechenden Prüfbehörden der kommunalen und sonstigen Leistungsträger.

Die Geschäftsführung ist verantwortlich für die satzungsgemäße Erfüllung der Aufgaben des Diakonischen Werkes. Sie hat auf die wirtschaftliche Betriebsführung zu achten. Sie leitet den dreiköpfigen geschäftsführenden Vorstand. Die Beschlüsse des geschäftsführenden Vorstandes sowie des elfköpfigen Verbandsvorstands bereitet sie vor und führt sie aus. Sie tut das mit Hilfe der Beratung durch die Fachbereichsleitungen im DWMB und der fachlich zuständigen Personen im KKA.

Derzeit sind die Fachbereichsleitungen, Mitarbeitende im Bereich Altenhilfe im Hinterland, Flucht und Migration, Ehren- und Nebenamtliche in zwei Kleiderläden sowie die Assistentin

des Diakoniefarramts mit Dienstsitz in Biedenkopf in der Dienst- und Fachaufsicht direkt dem Diakoniefarramt zugeordnet.

Aufgaben der Diakoniefarrerin / des Diakoniefarrers als Geschäftsführer/in sind insbesondere:

- die Aufstellung des Haushaltsplanes, die Haushaltsführung und das Controlling in Zusammenarbeit mit dem Kirchenkreisamt, dem geschäftsführenden Vorstand und den Fachbereichsleitungen;
- die Anweisung der Einnahmen und Ausgaben des Zweckverbandes;
- die Entwicklung und Umsetzung von aus Drittmitteln finanzierten neuen Projekten in enger Zusammenarbeit mit den Fachbereichsleitungen und mit Unterstützung des KKA;
- die Organisation und Durchführung von Bewerbungsverfahren im Zusammenhang von Stellenbesetzungen in Zusammenarbeit mit der jeweils zuständigen Fachbereichsleitung;
- die Vertretung des Zweckverbandes gegenüber Dritten, insbesondere auch bei Verhandlungen mit öffentlichen Stellen und Kostenträgern;
- das Begründen, Ändern und Beenden von kurzfristigen, geringfügigen und nebenberuflichen Beschäftigungsverhältnissen in Absprache mit der jeweiligen Fachbereichsleitung und nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Mittel;
- der Abschluss von Honorarverträgen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel;
- die Organisation regelmäßiger Dienstgespräche mit den Fachbereichsleitungen in ihrer Gesamtheit zur aktuellen Lage und strategischen und konzeptionellen Entwicklung des Gesamtwerks und die Durchführung fachbereichsbezogener Dienstbesprechungen mit den einzelnen Fachbereichsleitungen zur aktuellen Lage und strategischen und konzeptionellen Entwicklung des Fachbereichs;
- die Wahrnehmung aller Aufgaben eines Dienst- und Fachvorgesetzten für die Fachbereichsleitungen und weiterer zugeordneter Mitarbeiter*innen;
- die Führung des Dienstsiegels des Zweckverbandes;
- die Koordination und Weiterentwicklung der Öffentlichkeitsarbeit in Zusammenarbeit mit den Fachbereichen;
- die geregelte Informationsweitergabe in die Fachbereiche;
- die Erschließung neuer Einnahmen; Koordinierung von Förderanträgen;
- die Vertretung des Zweckverbandes in der Mitgliederversammlung der „Diakonie Hessen“;
- die Teilnahme an fachspezifischen Gremien, insbesondere der Fachkonferenz Kreisdiakonie als ständige Arbeitsgruppe der Arbeitsgemeinschaft regionale Diakonie Kurhessen-Waldeck in der Diakonie Hessen.

3. Aufgaben in den Kirchenkreisen Kirchhain und Marburg

Während die Geschäftsführung und der Zweckverbandsvorsitz auf das Gesamtwerk und alle drei Träger bezogen sind, sind die pfarrstellenspezifischen Anteile als landeskirchliche Pfarrstelle der EKKW zuallererst auf die beiden Kirchenkreise auf dem Kirchengebiet der EKKW bezogen. Als Pfarrer*in für Diakonie in den Kirchenkreisen Kirchhain und Marburg ist der Stelleninhaber / die Stelleninhaberin mit der Vermittlung des diakonischen Auftrages und

seiner Förderung in den Kirchengemeinden der Kirchenkreise beauftragt. Die geschieht u.a. durch

- Angebote von Diakoniegottesdiensten und thematischen Veranstaltungen in den Kirchengemeinden der Kirchenkreise Kirchhain und Marburg;
- die Vermittlung des diakonischen Anliegens an die Gemeinden über Pfarrkonferenzen, Kreissynoden und regelmäßige Treffen mit den Diakoniebeauftragten der Kirchengemeinden;
- Beratung und Begleitung der Kreisdiakonieausschüsse;

4. Aufgaben im Landkreis Marburg-Biedenkopf

Die Diakoniepfarrstelle ist darüber hinaus mit diakonischen und sozialpolitischen Vernetzungsaufgaben im Landkreis Marburg-Biedenkopf befasst. Dazu gehören

- die Wahrnehmung des Vorsitzes im Vorstand der „Arbeitsgemeinschaft für diakonische Dienste im Landkreis Marburg-Biedenkopf“ (AGDD);
- die Vertretung der Positionen der Diakonie im Landkreis in der örtlichen Liga der Freien Wohlfahrtspflege;
- das Angebot von Gottesdiensten, weiteren kirchenspezifischen Angeboten und Seelsorge aus besonderem Anlass in diakonischen Einrichtungen in der Region;
- die Wahrnehmung von Aufgaben in Gremien anderer diakonischer Träger (Beiräte, Aufsichtsräte, Mitgliederversammlungen...);
- die Vernetzung mit den Strukturen kommunaler Verwaltung und Politik;
- die Zusammenarbeit mit nicht-diakonischen Trägern.